

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0027
20 - Amt für Finanzen			Datum: 25.01.2011
Bearb.:	Herr Wulf-Dieter Syttkus	Tel.: 349	öffentlich
Az.:	20.01		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

01.02.2011

Resolution zur Ablehnung einer Erhöhung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage sowie zur Absenkung des Schwellenwertes für die Erhebung einer Zusatzkreisumlage durch den Kreis Segeberg

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt lehnt eine Erhöhung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage sowie eine Absenkung des Schwellenwertes für die Erhebung einer Zusatzkreisumlage und die sich daraus ergebende Erhöhung der Kreisumlage zum jetzigen Zeitpunkt entschieden ab.

Der Kreistag des Kreises Segeberg wird gebeten, bei der Beschlussfassung über den Haushalt des Kreises Segeberg für das Jahr 2011 die Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage und die Zusatzkreisumlage sowie den Schwellenwert für die Zusatzkreisumlage nicht zu verändern.

Sachverhalt

Zur Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Entwurf einer Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 28 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) verwiesen.

Anlagen:

Entwurf der Stellungnahme

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------